



Packungsbeilage Nr. 8607 / 2026

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 47 der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) vom 20. August 2025 (SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Herbizid
Formulierung:	SC Suspensionskonzentrat
Wirkstoffgehalt:	16.26% Diflufenican (200 g/l); 32.52% Flufenacet (400 g/l)
IUPAC-Name:	2',4'-difluoro-2-(a,a,a-trifluoro-m-tolyloxy)nicotinilide; N-(4-fluoro-phenyl)-N-isopropyl-2-(5-trifluoro-methyl-[1,3,4]thiadiazol-2-yloxy)-acetamide

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist. Geöffnete Gebinde, die nicht vollständig aufgebraucht wurden, müssen wieder verschlossen werden.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Verpackung und Kennzeichnung

Das Pflanzenschutzmittel muss für das Inverkehrbringen in der Schweiz in der Originalverpackung belassen werden und die im Ausland angebrachte Etikette muss auf der Verpackung sichtbar bleiben (vgl. Art. 69 Abs. 3 und Art. 72 Abs. 3 Pflanzenschutzmittelverordnung PSMV).

Es gilt die Einstufung und Kennzeichnung der ausländischen Originaletikette.

Die Verpackung muss zudem mit den Angaben gemäss Art. 72 Abs. 1 Bst. a-c versehen sein. Die Angaben zu den möglichen Verwendungen des Pflanzenschutzmittels und den Auflagen, die an diese Verwendung geknüpft sind, sind jene des in der Schweiz bewilligten Referenzprodukts (vgl. Art. 47 Abs. 2). Für deren Kennzeichnung kann die von der Zulassungsstelle abgegebenen Packungsbeilage verwendet werden (vgl. Art. 52 PSMV). Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Chemikalien- und Umweltschutzgesetzgebung.

Handelsprodukte

Diflufen

Eidg. Zulassungsnummer: D-6965

Herkunftsland: Deutschland

Ausl. Zulassungsnummer: 008548-00/003

Ausl. Bewilligungsinhaber: Agrimotion S. A.

Diflufen

Eidg. Zulassungsnummer: D-6968

Herkunftsland: Deutschland

Ausl. Zulassungsnummer: 008548-00/004

Ausl. Bewilligungsinhaber: Agrimotion S. A.

Diflufen

Eidg. Zulassungsnummer: D-6969

Herkunftsland: Deutschland

Ausl. Zulassungsnummer: 008548-00/010

Ausl. Bewilligungsinhaber: Agrimotion S. A.

Diflufen

Eidg. Zulassungsnummer: D-7431

Herkunftsland: Deutschland

Ausl. Zulassungsnummer: 008548-00/023

Ausl. Bewilligungsinhaber: Agrimotion Deutschland GmbH

Diflufen

Eidg. Zulassungsnummer: D-7432

Herkunftsland: Deutschland

Ausl. Zulassungsnummer: 008548-00/024

Ausl. Bewilligungsinhaber: Agrimotion Deutschland GmbH

Diflufen

Eidg. Zulassungsnummer: D-7433

Herkunftsland: Deutschland

Ausl. Zulassungsnummer: 008548-00/026

Ausl. Bewilligungsinhaber: Agrimotion Deutschland GmbH

Diflunacet

Eidg. Zulassungsnummer: D-7434

Herkunftsland: Deutschland

Ausl. Zulassungsnummer: 008286-00/009

Ausl. Bewilligungsinhaber: Agrimotion Deutschland GmbH

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
------------------	----------------------	--------------------------------	-----

Feldbau

Getreide	Einjährige Monocotyledonen (Ungräser); Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 0,4 - 0,6 l/ha. Anwendung: Herbst, Voraufbau - Nachaufbau (BBCH 00-24).	1,2,3
----------	---	--	-------

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 2 Punkte reduziert werden.
- 2 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.
- 3 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:

PSM-Sätze

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.